

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 12.03.2020, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:10 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab

Bürgermeisterin

Herr Michael Brodersen

Frau Janette Carstensen

Frau Meike Clausen

Herr Björn Hansen

Herr Brar Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Rosteck

Herr Erk Wögens

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Hauke Borges

anwesend bis einschließlich TOP 10

Frau Meike Haecks

Herr Tim Koblun

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Karsten Rosteck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Abbruch der "Alten Schule"
Auftragsvergabe
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Utersum
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Uter/000184
- 11 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits vom Jaardenhuug (K122)
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Uter/000139/2
- 12 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Histo-

rische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep

hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Uter/000137/3

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gemeindevertreter Karsten Rosteck fehlt entschuldigt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt, den Inhalt der Tagesordnungspunkte 11 und 12 zu tauschen.

Der Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Historische Ortslage“, umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep

hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Uter/000137/3

würde demnach unter TOP-Nr. 12 beraten werden.

Der Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Historische Ortslage“ zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits vom Jaardenhug (K122)

hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Uter/000139/2

würde demnach unter TOP-Nr. 11 beraten werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Gemeindevertreter Rosteck beklagt in diesem Zusammenhang, dass Vorlagen und Unterlagen zu Bauangelegenheiten den Mitgliedern der Gemeindevertretung oftmals sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werden und demzufolge eine inhaltliche Befassung vor der Sitzung der Gemeindevertretung kaum möglich sei. Er fordert, dass sämtliche Vorlagen sowie notwendige Unterlagen immer vollständig und gemeinsam mit der Einladung zur jeweiligen Sitzung versandt werden. Die Vorsitzende wird diese Forderung an die Verwaltung weiterleiten, stellt aber auch klar, dass deren Umsetzung - auch vor dem Hintergrund der derzeitigen personellen Unterbesetzung des Bau- und Planungsamtes – kaum realisierbar sein wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Der Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Historische Ortslage“, umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep

hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Uter/000137/3

wird unter TOP-Nr. 12 beraten.

Der Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum für das Gebiet „Historische Ortslage“ zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits vom Jaardenhug (K122)

hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Uter/000139/2

wird unter TOP-Nr. 11 beraten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende stellt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 13. bis 15. zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 12. Sitzung (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Eine Anfrage zum Thema Sandaufspülungen beantwortet die Vorsitzende dahingehend, dass es in Kürze einen Vor-Ort-Termin geben soll; dessen genauer Zeitpunkt aber noch nicht bekannt ist. Herr Hinrichsen war am 13.02.2020 bereits vor Ort; eine Sandaufspülung wurde zugesagt.

Eine Aufnahme des Baumbestands in Utersum werde nicht stattfinden, da die Gemeinde über keine Baumschutzsatzung verfügt. Ein anwesender Einwohner äußert den Wunsch nach einer entsprechenden Satzung zum Schutz des aktuell noch vorhandenen Baumbestands.

Einige Straßenlaternen seien angerostet. Es wird nachgefragt, ob neue Laternenmasten beschafft würden. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es keinen Ersatz geben wird, vielmehr werden betroffene Masten vom Bauhof mit einem Speziallack gestrichen. Zuschüsse erhält die Gemeinde lediglich für Leuchtkörper.

Hinsichtlich des Deichbaus berichtet die Vorsitzende, dass zunächst die Katalogisierung des Fledermausbestands vorgenommen werden soll. Im kommenden Jahr werde dann ein erneutes Treffen anberaumt, um die weiteren Abstimmungen vorzunehmen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet vom aktuellen Stand des geplanten Glasfaser-Breitbandausbaus ab 01.04.2020. Es sollen Verlegungsarbeiten stattfinden; hierzu fehlen für das Gemeindegebiet zurzeit aber noch einige Genehmigungen. Lagerkapazitäten für notwendige Materialien können an der Kläranlage sowie auf dem Biikeplatz zur Verfügung gestellt werden.

Am 03.04.2020 findet ein Besichtigungstermin direkt bei der Kläranlage statt.

Die Vorsitzende hat einem Treffen zum Thema „nachhaltige Mobilität“ und Erstellung eines Verkehrskonzepts auf Einladung der FTG teilgenommen.

Außerdem hat Ende vergangenen Monats eine „kick-off-Veranstaltung“ in Dagebüll zum Thema Uthlande-WLAN stattgefunden. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, an dem sich auf Föhr nur die Gemeinden Nieblum und Utersum beteiligen. Teil des Angebots ist u.a. eine Dokumentenplattform. Eine verschlüsselte Version (für zum Beispiel die Bereiche Strandkorbvermietung und Gästekarte) wäre für die Gemeinde Utersum ggfs. von Interesse.

Die Vorsitzende berichtet außerdem von einem Besuch auf Sylt anlässlich der Vorstellung des „Autonomen Busses“. Da Technik und Abläufe an vielen Stellen noch nicht ausgereift sind und sich der Betrieb weder als alltagstauglich noch als wirtschaftlich erwiesen hat, wird das Angebot aller Voraussicht nach Ende Oktober 2020 eingestellt.

Bei der Einwohnerversammlung der Stadt Wyk auf Föhr wurden verschiedene Konzepte vorgestellt. Von Bedeutung für die Inselgemeinden ist auch das Verkehrskonzept; hier sollten die Gemeinden ihre Belange geltend machen.

Die Internetpräsenz der Gemeinde Utersum ist fast fertiggestellt.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus wurden bzw. werden eine Vielzahl von Veranstaltungen vorsorglich komplett abgesagt. Hierzu zählen unter anderem die Feuerwehrbälle, die Dorfreinigung sowie das Ostereiersammeln.

Die Jagdgenossenschaft hat getagt und es wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Es bestehen derzeit technische Schwierigkeiten mit der WebCam; es wird bereits an deren Beseitigung gearbeitet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Kurausschuss hat getagt.
Ein Dank an Meike Clausen für die Protokollführung.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Gruppe „Grüne Damen“ regt die Anschaffung von fünf Leuchten in Kugelform für den Kurpark (Befestigung auf dem Boden) an. Die Kosten für eine Leuchte würden in Eigenleistung beglichen; die Kosten für die übrigen vier Leuchten sollten möglichst von der Gemeinde Utersum (rd. 500,00 EUR pro Stück) übernommen werden. Probleme mit Vandalismus oder Diebstahl seien bisher nicht aufgetreten (Erfahrungswerte aus der Anbringung identischer Leuchten im Park an der Mühle in Wyk).

9. Abbruch der "Alten Schule" Auftragsvergabe

Hinsichtlich der Auftragsvergabe zum Abbruch der „Alten Schule“ war eine Eilentscheidung der Bürgermeisterin vonnöten. In der heutigen Sitzung wird seitens der Vorsitzenden nun die gemäß Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vorgesehene nachträgliche Information der Gemeindevertretung über die Gründe für die Entscheidung sowie der Art der Erledigung durchgeführt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen die Ausführungen der Bürgermeisterin und deren Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe zum Abbruch der „Alten Schule“ zustimmend und einvernehmlich zur Kenntnis.

Es wird nun kurz das weitere Vorgehen thematisiert und insbesondere auch Überlegungen über die weitere Verwendung der Fläche angestellt. Es bestünde die Möglichkeit, projektbezogene Fördermitteln zu beantragen (maximaler Förderbetrag: 20.000,00 EUR/ bis zu 80% Förderung möglich/ Ende der Antragsfrist: 20.04.2020). Zum Beispiel könnte das Gelände eingezäunt und als Kräutergarten/ Hof-Beet für Jedermann dienen. Dieser Vorschlag findet grundsätzliche und mehrheitliche Zustimmung. Die Vorsitzende benötigt zwecks Gründung einer entsprechenden Projektgruppe allerdings weitere Mitstreiter/innen.

Die Idee, die Fläche zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze zu nutzen, wird verworfen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Utersum hier: Satzungsbeschluss Vorlage: Uter/000184

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Borges, der anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation nochmals die Grundlagen der Erhebung von Erschließungsbeiträgen dar-

stellt sowie den zur Abstimmung stehenden Satzungsentwurf erläutert. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtsatzung. Die bisherige Satzung stammte bereits aus dem Jahr 1995 und bedurfte daher, auch rechtlich, einer Aktualisierung. Der Beschlussvorlage beigefügt sind sowohl der alte als auch der neue Satzungstext sowie eine Gegenüberstellung wesentlicher Änderungen. Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Borges mit, dass bei Straßenschäden, die nachweislich auf Abrissarbeiten eines Gebäudes zurückzuführen sind, der Bauherr für deren Beseitigung verantwortlich ist. Ergänzend teilt die Vorsitzende mit, dass bei bereits bestehenden, bekannten Schäden dieser Art die Gemeinde selbstverständlich bestrebt ist, die Verantwortlichen zum Schadenersatz heranzuziehen. Konsequenz eines Verzichts auf notwendige Beitragserhöhungen wären dann ggf. Grundsteuer-Erhöhungen. Herr Borges geht auf Nachfrage auch kurz auf die sog. Erschließungssätze ein und gibt Erläuterungen hierzu.

Im Anschluss verliest die Vorsitzende die Sachdarstellung mit Begründung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Utersum aus dem Jahre 1995 entspricht nicht mehr in allen Punkten der heutigen Rechtsprechung. Eine gültige Satzung ist jedoch von elementarer Bedeutung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Um die Erweiterung des Neubaugebiets (Teewelken) abrechnen zu können, ist folglich die Erstellung einer neuen Satzung unabdingbar.

Der Text der Satzung in der zur Beschlussfassung vorgesehenen Form ist in der Anlage zur Vorlage beigefügt. Ebenso ist ein Vergleich der die wesentlichen Änderungen darstellt sowie die alte Satzung dieser Vorlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

11. **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits vom Jaardenhuug (K122)**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Uter/000139/2

Die Vorsitzende stellt Herrn Koblun von der Amtsverwaltung Föhr-Amrum vor. Da die erläuternden Unterlagen den Mitgliedern der Gemeindevertretung erst kurzfristig zur Verfügung standen, geht Herr Koblun inhaltlich auf die markantesten Punkte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein und trägt auszugsweise die getroffenen Abwägungen vor.

Es liegen auch zwei Stellungnahmen eines privaten Anliegers vor, denen in der Abwägung nicht gefolgt wurde. Herr Koblun erläutert die Begründungen ausführlich. Der Antragsteller ist anwesend und schildert seine Beweggründe sowie seine Rechtsauffassung ausführlich. Aus seiner Sicht ist die Begründung nicht nachvollziehbar, er sieht eine Benachteiligung und kündigt eine juristische Prüfung an. Auch kritisiert er, dass

seitens des Kreises Nordfriesland auf einen entsprechenden Antrag, den er gemeinsam mit seiner Schwester vor rd. 20 Jahren gestellt habe bis zum heutigen Tag keine Antwort ergangen sei. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Ausnahme in diesem Einzelfall (Änderung GRZ) große Teile des Planverfahrens hinfällig würden und komplett überarbeitet sowie erneut ausgelegt werden müssten. Herr Koblun verliert die vollständige Stellungnahme und erläutert nochmals. Nachdem die Darstellung der markanten Punkte der Stellungnahmen beendet ist folgt anhand der Planzeichnungen eine ausführliche Diskussion. Die Aktualität der Pläne in Frage gestellt. Herr Koblun erklärt dazu, dass die Planzeichnungen noch durch das Katasteramt geprüft werden, sofern sich daraufhin Aktualisierungsbedarf ergibt, werden die notwendigen Anpassungen selbstverständlich in die endgültige Planfassung eingearbeitet. Unter den Anwesenden werden verschiedene Einzelfälle diskutiert. Es wird die nachträgliche Legalisierung sog. Schwarzbauten befürchtet; Herr Koblun stellt klar, dass dies nicht so ist. Im B-Plan wird die GRZ festgesetzt, die dortigen Grundstücksabmessungen/-grenzen sind nicht verbindlich; hierzu verliert Herr Koblun maßgebliche Auszüge aus der Begründung/ den Hinweisen zum B-Plan (Stichwort: Zulässigkeit der Bebaubarkeit).

Die Vorsitzende verliert nun die nachfolgende Sachdarstellung mit Begründung sowie die Beschlussempfehlungen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat am 07.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits Jaardenhuug (K122) gefasst. Ziele der Planänderung waren:

- Im Interesse der Rechtsicherheit soll der Bebauungsplan Nr. 5b der Gemeinde Utersum unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes angepasst werden.
- Die Art der Nutzung soll als Sonstiges Sondergebiet SO – Dauerwohnungen und Tourismus festgesetzt werden, zur vorrangigen Sicherung des Dauerwohnens und der Regulierung des Fremdenverkehrswesens.
- Der Genehmigungsvorbehalt gemäß § 22 BauGB soll entsprechend der geänderten Gesetzeslage erweitert werden.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wurden von Seites des Amtes ein erster Planentwurf erarbeitet und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Planunterlagen hat die Gemeindevertretung am 09.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung hat vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019 stattgefunden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt berücksichtigt, teilweise

berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde durch einen Bürger eine Stellungnahme vorgebracht, die eine Ausweitung des Geltungsbereiches sowie Erhöhung der GRZ für ein Grundstück vorsieht. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt, da eine bauliche Verdichtung, die mit beiden vorgebrachten Anregungen einhergehen würde, mit den Planungszielen der Gemeinde nicht zu vereinbaren ist.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden unterschiedliche Hinweise vorgebracht, die zum Teil in die Planunterlagen eingearbeitet wurden. Das Ergebnis der Abwägung hat zu einer Klarstellung der Planunterlagen geführt die redaktionellen Charakters ist und keine grundlegenden Veränderungen am Planentwurf nach sich zieht. Eine erneute Auslegung wird somit nicht erforderlich und der abschließende Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5b der Gemeinde Utersum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5b für das Gebiet "Historische Ortslage", zwischen den Straßen Boowen Taarep und Greenstich, beiderseits Jaardenuug (K122) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes

Schleswig-Holstein zugänglich ist.

6. Der Flächennutzungsplan wird durch Berichtigung angepasst.

12. **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep**
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Uter/000137/3

Bürgermeisterin Schwab und Gemeindevertreter Jörg Rosteck verlassen vor Eintritt in den TOP 12 den Sitzungsraum, da sie gemäß § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind. 1. stellv. Bürgermeister Wögens übernimmt die Sitzungsleitung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat am 28.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep gefasst. Ziele der Planänderung waren:

- Im Interesse der Rechtsicherheit soll der Bebauungsplan Nr. 5a der Gemeinde Utersum unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes angepasst werden.
- Die Art der Nutzung soll als Sonstiges Sondergebiet SO – Dauerwohnen und Tourismus festgesetzt werden, zur vorrangigen Sicherung des Dauerwohnens und der Regulierung des Fremdenverkehrswesens.
- Der Genehmigungsvorbehalt gemäß § 22 BauGB soll entsprechend der geänderten Gesetzeslage erweitert werden.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wurden von Seites des Amtes ein erster Planentwurf erarbeitet und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Planunterlagen hat die Gemeindevertretung am 09.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung hat vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019 stattgefunden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine privaten Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden unterschiedliche Hinweise vorgebracht, die zum Teil in die Planunterlagen eingearbeitet wurden. Das Ergebnis der Abwägung hat zu einer Klarstellung der Planunterlagen geführt die redaktionellen Charakters ist und keine grundlegenden Veränderungen am Planentwurf nach sich zieht. Eine erneute Auslegung wird somit nicht erforderlich und der abschließende Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Herr Koblun verliest und erläutert markante Stellungnahmen und geht inhaltlich sowie erläuternd darauf ein; in weiten Teilen handelt es sich um ähnliche bzw. deckungsgleiche Anmerkungen/ Darstellungen. Da aus den Reihen der Gemeindevertretung keine weiteren Nachfragen gestellt werden, stellt 1. stellv. Bürgermeister Wögens den Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Frau Göntje Schwab

Herr Jörg Rosteck

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

7. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5a der Gemeinde Utersum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.
8. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

9. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5a für das Gebiet "Historische Ortslage", umgeben von den Straßen Triibergem, Strunwai, Boowen Taarep, Oner Taarep

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

10. Die Begründung wird gebilligt.
11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
12. Der Flächennutzungsplan wird durch Berichtigung angepasst.

Göntje Schwab

Meike Haecks